

09.05.2012 – 11:10 Uhr

ikr: Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Treuhänder

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 30. April 2012 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Treuhänder verabschiedet. Der Gesetzesvorschlag wurde gemeinsam von der Liechtensteinischen Treuhändervereinigung (THV) und der Finanzmarktaufsicht (FMA) erarbeitet. Die Vorlage zielt darauf ab, das Ansehen des Treuhänderberufs durch eine international kompatible Regulierung sowie eine wirksame Aufsicht zu stärken. Die Treuhandbranche soll damit vermehrt internationale Anerkennung erfahren.

Der Finanzsektor befindet sich seit geraumer Zeit in einem Transformationsprozess. Die internationalen Rahmenbedingungen im Finanzbereich haben sich besonders in den vergangenen drei Jahren markant gewandelt. Die Berücksichtigung dieser Entwicklungen und das Streben nach einer verbesserten Reputation des Finanzplatzes erfordern auch Anpassungen bei der Regulierung und Beaufsichtigung des Treuhandsektors. Dies hat zur vorliegenden Revision des Treuhändergesetzes geführt.

Die Revision des Treuhändergesetzes soll insbesondere dem Kundenschutz, der Stärkung des Vertrauens in den Finanzplatz, der Förderung des internationalen Marktzugangs sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Regierungschef Klaus Tschüscher betonte anlässlich der Medienkonferenz, dass die Treuhandbranche einen wichtigen Beitrag für die Finanzplatzstrategie des Landes leiste. "Mit der Stärkung der Anerkennung und Reputation der Treuhänderbranche wird der gesamte Finanzplatz gestärkt", sagte Regierungschef Klaus Tschüscher.

Im Zentrum der geplanten Änderungen steht eine Aufwertung der behördlichen Aufsicht, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Zudem sollen zur Sicherstellung der laufenden Aufsicht neu diverse Meldepflichten für die Betroffenen eingeführt werden. Des Weiteren soll das Disziplinarwesen reorganisiert und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen der behördlichen und der disziplinarrechtlichen Aufsicht erreicht werden. Schliesslich ist die Schaffung einer aussergerichtlichen Schlichtungsstelle vorgesehen, die dem Kundenschutz Rechnung tragen soll.

Der Treuhandsektor sollte mit diesen Anpassungen die anstehenden Herausforderungen aus einer gefestigten Position heraus meistern können und damit den Finanzplatz in der Neuausrichtung stärken.

Kontakt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Robert Rastner
T +423 236 71 26

Liechtensteinische Treuhändervereinigung
Clemens Laternser, Geschäftsführer
T +423 231 19 19

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100718041> abgerufen werden.